

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020127/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 05.11.2020 TOP: 2.18
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020127/3
	Az.:	erstellt am: 15.09.2020

Betreff

Straßenbenennung Elsdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.10.2020: Sozial- und Kulturausschuss	08.10.2020	laut BV
2	27.10.2020: Hauptausschuss	27.10.2020	laut BV
3	05.11.2020: Stadtrat	05.11.2020	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die Straße zwischen Elsdorf und der B 187 a den Straßennamen "Elsdorfer Gartenweg" zu geben.

Gesetzliche Grundlagen:

Grundgesetz Art. 28 Abs. 2, Satz 1

GemO LSA § 4 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 14

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Durch den Möbel-Mitnahmemarkt wurde der Antrag auf Zuweisung einer postalischen Adresse gestellt. Die Straße, an der das Möbellager Anlieger ist, wurde zum 01.01.2000 von der K 2082 zur Gemeindestraße umgestuft.

Im Jahr 2017 erfolgte die Teileinziehung eines Teilabschnittes der Straße. Nach der Einmündung von Möbel-Mit bis zur B 187 A wurde der Teilabschnitt als Geh- und Radweg, mit der Ausnahmeregelung „Nutzung durch landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge“, beschränkt.

Anlieger dieser Straße sind das Möbellager und eine Gartensparte.

Für das Straßengrundstück wurde nach der Umstufung „Köthener Straße“ eingetragen. Dies entspricht aber nicht den örtlichen Gegebenheiten. Die Köthener Straße hat einen anderen Verlauf.

Eine Zuordnung zur Köthener Straße ist auch insofern nicht möglich, da die vorhandenen Hausnummern folgend ausgereizt sind und für eine Zuordnung mit Buchstabenzusatz das betroffene Grundstück sich zu weit weg befindet.

Für das betroffene Grundstück ist in den Katasterunterlagen die Bezeichnung „Am Porster Wege“ eingetragen. Dies ist allerdings keine offiziell vergebene Adresse, sondern eine Ortsbeschreibung.

Diese Bezeichnung offiziell als Straßennamen festzulegen, ist ungünstig, da es in Köthen und in Zehringen schon einen Porster Weg gibt und dies zu Verwechslungen führen kann.

Von daher ist es erforderlich, für die Straße einen Straßennamen zu vergeben.

Der Name einer Straße soll ortsüblich sein und sich in die Umgebung einpassen.

Deshalb wird als Straßename „Elsdorfer Gartenweg“ vorgeschlagen.



Lageplan_.pdf